

ANALYSE DES BFRG 2014-17

**Analyse des Bundesfinanzrahmengesetzes bzw. des Strategie-
berichts 2014-2017 durch die Bundesarbeitskammer Österreich**



Stand: 3. Mai 2013

Autoren: Georg Feigl, Markus Marterbauer, Bruno Rossmann, Christa Schlager, Tobias Schweitzer

Medieninhaber: Bundesarbeitskammer

1040 Wien Prinz-Eugen-Straße 20-22

1. KURZFASSUNG

Österreich hat im internationalen Vergleich die Finanzkrise und ihre Folgen gut gemeistert. Wachstum, Beschäftigung und Staatsschulden konnten schnell stabilisiert werden. Verantwortlich war hierfür auch eine der Konjunkturstabilisierung folgende Konsolidierungsstrategie, die mit einem Mix aus einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen Bedacht auf die Nachfrageseite genommen hat. Dennoch bleibt die Zahl an Arbeitslosen deutlich über dem Vorkrisenniveau und steigt laut Prognosen in den nächsten Jahren weiter an. Wie die Regierung im Strategiebericht richtig festhält: „Die **Konjunktur** ist allerdings in den nächsten Jahren **zu schwach, um** die Zahl der **Arbeitslosen** zu **senken**.“ Die notwendigen neuen Impulse sucht man vergeblich im neuen Finanzrahmen. Die Fiskalpolitik sollte daher vermehrt Spielräume für expansive Impulse nutzen. Schuldenabbau ist notwendig, aber nur im Gleichklang mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Der **neue Bundesfinanzrahmen (BFRG)** der Bundesregierung für die Jahre **2014 bis 2017** beinhaltet im Gegensatz zu den Vorjahren **keine Überraschungen**. Die Ausgabenobergrenzen des letzten Rahmens (BFRG 2013-2016) wurden beinahe unverändert übernommen und um das Jahr 2017 ergänzt. Damit berücksichtigt der Finanzrahmen die Entwicklungen der letzten zwölf Monate bei Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Steuereinnahmen und dem allgemeinen Budgetvollzug nicht ausreichend.

Mit dem Entwurf des BFRG wurde erstmalig der neue Bericht über die **langfristige Budgetprognose** beigelegt. Das Basisszenario zeigt, dass Österreich bei der langfristigen Stabilisierung der Staatsfinanzen auf einem guten Weg ist. Panikmache etwa in Bezug auf eine angebliche Unfinanzierbarkeit des Pensionssystems ist unbegründet. Wie erwartet ist die Aussagekraft dieses Berichts allerdings sehr beschränkt, da nur kleine durchaus realistische Annahmeänderungen das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Entscheidend für die langfristige Entwicklung der Staatsfinanzen sind Wirtschafts- und vor allem Beschäftigungswachstum. Gerade die Entwicklung der Beschäftigten wird im Bericht bei weitem zu pessimistisch eingeschätzt, bei realistischen Annahmen ergibt sich ein erheblicher Spielraum in den öffentlichen Haushalten.

Hinsichtlich der Wirkungsorientierung inklusive der Gleichstellungswirkung waren die Fortschritte gegenüber dem letzten Strategiebericht bescheiden. Weiterhin fehlt eine Gesamtstrategie zur Verknüpfung der Wirkungsziele mit den wirtschafts- und budgetpolitischen Zielsetzungen. Insbesondere auch im Gender Budgeting, das noch immer nicht als budgetpolitischer Schwerpunkt verankert wurde und wo auch eine institutionalisierte Verantwortlichkeit abgeht.

Die Berechnungen für das strukturelle Defizit beweisen auf das Neue wie ungeeignet diese Maßzahl für die Budgetplanung ist, einerseits durch die häufigen Revisionen und andererseits durch die großen Unterschiede bei den Schätzungen zwischen den Institutionen (zB Finanzministerium und IMF). Festzuhalten ist jedenfalls, dass die **Berechnungen** des BMF bezüglich **des strukturellen Defizits** **ökonomisch nicht nachvollziehbar** sind: Just bei einem Höchststand der Arbeitslosen wird eine volle Ausschöpfung des Produktionspotentials unterstellt.

Der vorläufige Erfolg des Jahres 2012 war überraschend gut und wies statt eines erwarteten Defizits von 3,1% des BIP, eine gesamtstaatliche Neuverschuldung von nur 2,5% aus. Ausschlaggebend waren Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen, die 2012 bereits jenen Überschuss erzielten, der eigentlich erst für 2016 geplant war.

Der Bund verfehlte die gesteckten Vorgaben nur aufgrund der neuerlich enormen nicht eingeplanten Aufwendungen für die **Bankenrettung**. Alleine 2012 verursachte diese eine Verschlechterung des

Defizits von 0,8% des BIP oder **2,6 Mrd Euro**. Nach wie vor fehlt von Seiten der Finanzministerin ein Konzept zur nachhaltigen und budgetschonenden Sanierung des österreichischen Bankensektors.

Es besteht aus heutiger Sicht kein Grund, weshalb der gewonnene Spielraum bei Ländern und Gemeinden wieder verloren gehen sollte. Zudem wurden im vorliegenden Entwurf die **Zinsausgaben** des Bundes **ab 2014** wieder **zu hoch** und die Lohnsteuer sowie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu niedrig geschätzt. Damit bestehen **Spielräume** in den öffentlichen Haushalten. Diese sollten aus gesamtwirtschaftlicher Sicht für **ein Beschäftigungspaket** zur Bekämpfung des Höchststandes an Arbeitslosen **verwendet** werden. Im Jahr **2013** wird es laut WIFO-Prognose **um 87.000 Arbeitslose** (inklusive SchulungsteilnehmerInnen) **mehr** als vor der Finanzkrise geben. In einem Beschäftigungspaket sollten die Mittel effektiv eingesetzt und auf Bereiche mit Doppeldividende konzentriert werden: Investitionen in den Wohnbau, in den Ausbau der Kinderbetreuung und in die Schulung von Arbeitskräften.

Wohnbau

Der gestiegene Wohnraumbedarf, besonders in den Ballungsräumen, ist Folge der demografischen Entwicklung. Das zu geringe Angebot an leistbarem Wohnraum ist hingegen Resultat der zu geringen öffentlichen Bautätigkeit. Es ist höchste Zeit, die Zweckwidmung, die auch die Rückflüsse aus den vergebenen Wohnbaudarlehen umfassen muss, wieder einzuführen und die Wohnbauförderungsmittel rückwirkend zu valorisieren. Zudem müssen die Mittel dort konzentriert werden, wo der größte Bedarf ist: im mehrgeschossigen sozialen Wohnbau.

Ausweitung sozialer Dienstleistungen

Auch bei Pflege und Kinderbetreuung ist die Nachfrage deutlich höher als das Angebot. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zwar ihre Initiativen für den Ausbau verstärkt, allerdings zu zaghaft. Investitionen in Kinderbetreuung und Pflege weisen zudem den höchsten direkten Beschäftigungseffekt aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf.

Zusätzliche Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik

In der Rezession 2008/2009 haben sich Maßnahmen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie Kurzarbeit besonders bewährt. Dennoch befindet sich die Arbeitslosigkeit auf Rekordniveau. Die Qualifizierungspolitik muss noch stärker auf Menschen mit geringem Qualifikationsniveau und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen fokussieren. Ein weiterer Schwerpunkt muss die Prävention von Arbeitslosigkeit sein: Die Möglichkeit für Personen, die noch in Beschäftigung stehen, eine höherwertige Qualifizierungsmaßnahme in Anspruch zu nehmen, ist zu verbessern.

Ein derartiges **Beschäftigungspaket sollte vom Bund initiiert** und von den **Ländern** finanziell **mitgetragen** werden. Sein Finanzierungsvolumen müsste in der **Größenordnung von etwa 500 Mio Euro liegen**. So könnte ein spürbarer Anstieg der Beschäftigung erreicht werden. Gleichzeitig würde das steigende Wohnungsangebot den Anstieg der Mieten bremsen und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie würde die Lebensbedingungen von Frauen und Kindern verbessern. Der Bundesfinanzrahmen zeigt, dass der finanzielle Spielraum für diese Wohlstandserhöhung vorhanden ist.

2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

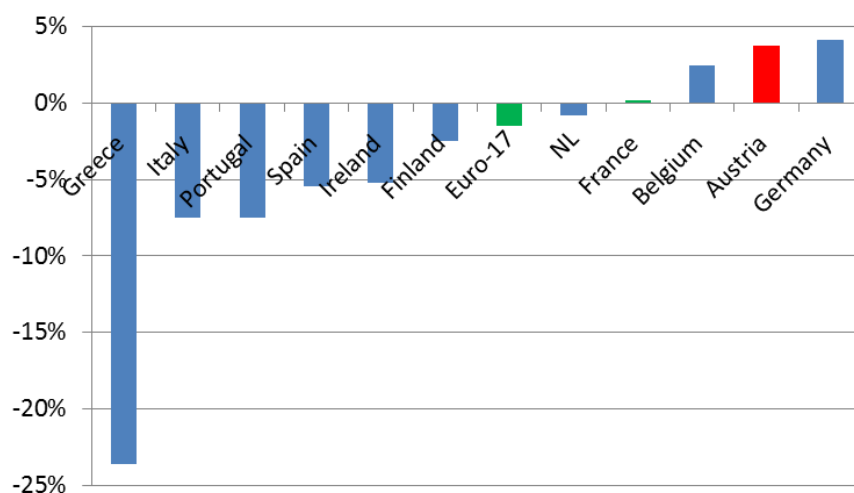
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Prognosewerte in %	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wirtschaftswachstum nominell	3,1	3,0	3,6	3,8	3,5	3,5
Wirtschaftswachstum real	0,8	1,0	1,8	2,0	1,8	1,9
Outputlücke (in % des BIP)*	-0,6	-0,9	-0,4	0,4	0,9	1,4
Outputlücke gemäß IWF (in % des BIP)	-0,6	-1,1	-0,8	-0,5	-0,2	-0,1
unselbständig Beschäftigte	1,3	0,7	0,9	1,0	1,0	0,9
Arbeitslose (Insgesamt, in Tausend)**	261	278	281	282	283	280
Arbeitslosenquote (Insgesamt, nationale Defintion)	7,0	7,4	7,4	7,4	7,3	7,2
Arbeitslosenquote (Insgesamt, EUROSTAT-Def.)	4,4	4,8	4,8	4,7	4,5	4,4
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	4,3	2,7	3,6	4,1	3,8	3,7
nominelles BIP, in Mrd Euro*	309,9	319,2	330,7	343,3	355,3	367,8

Quelle: BMF, WIFO. *implizit berechnende Werte basierend auf BMF/WIFO-Daten. **AMS-Daten, daher ohne SchulungsteilnehmerInnen.

Die Regierungsvorlage zum BFRG basiert auf der mittelfristigen Prognose des WIFO vom Jänner 2013 und der kurzfristigen Prognose des WIFO vom März 2013. Diese unterstellen – nach der neuerlichen Verlangsamung der wirtschaftlichen Expansion von Mitte 2011 bis Ende 2012 – eine allmähliche Erholung der Konjunktur. Das Wachstum des realen BIP soll im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2017 1,9% erreichen und damit unter dem langfristigen Vergleichswert bleiben. Die Annahmen gehen somit nicht von einem kräftigen Konjunkturaufschwung aus, der deutlich über dem Durchschnitt liegende Raten des Wirtschaftswachstums mit sich bringen würde.

Dies erscheint realistisch, da die Lage im europäischen Finanz- und Bankensystem nach wie vor sehr angespannt ist und die anhaltende Austeritätspolitik in vielen Mitgliedsländern der Währungsunion die effektive Nachfrage bei den europäischen Handelspartnern merklich verringert. Die heimische Wirtschaft hat sich seit Ausbruch der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Krise günstiger entwickelt als jene der meisten anderen Länder der Eurozone: Das BIP liegt 2013 real um etwa 4% über dem Niveau von 2007, in der Eurozone bleibt es um gut 1% darunter. Zum relativen Erfolg Österreichs haben vor allem die stabilisierenden Wirkungen des gut ausgebauten Sozialstaates und die weniger nachfragedämpfende Form der Budgetkonsolidierung beigetragen.

Entwicklung des BIP 2007-2013, größere Mitgliedsländer der Eurozone



Quelle: EU-Kommission (AMECO-Datenbank April 2013), eigene Berechnungen.

Der Wachstumsvorsprung Österreichs soll auch bis 2017 anhalten: Dabei wird trotz der jüngsten Stagnation eine stetige Expansion der Konsumnachfrage der privaten Haushalte angenommen; zudem begünstigen die hohe preisliche und qualitative Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie und die starke Orientierung des Außenhandels auf Zulieferungen zum weltmarktorientierten Haupt-handelspartner Deutschland eine Erholung der Exportkonjunktur. Insgesamt bringt der anhaltende Überschuss in der Leistungsbilanz in der Höhe von etwa 2% des BIP allerdings sehr klar zum Ausdruck, dass die Inlandsnachfrage weit unter ihrem Potential bleibt. Österreich verzichtet bei dauerhaften Exportüberschüssen auf einen Teil des möglichen Wohlstandes und trägt auch nicht ausreichend zu einer Erholung der Nachfrage in der Eurozone bei.

Die Prognose geht davon aus, dass die rege Zunahme der Zahl der unselbständig Beschäftigten anhält. Sie dürfte knapp 1% pro Jahr betragen. Das trägt zur Ausweitung der Lohn- und Gehalts-summe wesentlich bei. Da allerdings gleichzeitig die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter kräftig zunimmt, steigt die Zahl der Arbeitslosen dennoch weiter. Sie wird 2017 (ohne SchulungsteilnehmerInnen) bei 280.000 liegen, um 20.000 mehr als 2012 und um etwa 70.000 mehr als vor Ausbruch der Finanzkrise. Inklusive SchulungsteilnehmerInnen liegen die Werte bereits 2014 um beinahe 90.000 über dem Vorkrisenniveau. Aus heutiger Sicht erscheinen die für die Erstellung des Finanzrahmens getroffenen Annahmen über die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen realistisch. Sie bilden – neben den Kosten der Bankenpakete - die entscheidende Determinante der Entwicklung des Staatshaushalts: Nehmen Einkommen, Beschäftigung und Verbrauch stetig zu, dann wachsen auch die Steuer- und Beitragseinnahmen und die Neuverschuldung des öffentlichen Sektors geht zurück. Die Wirtschaftspolitik muss sich deshalb zum Zweck der Verringerung der Staatsschulden um eine günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung bemühen. Geschieht dies wie in vielen europäischen Krisenländern unter dem Einfluss der fehlgeleiteten EU-Auflagen nicht, dann kann auch die Sanierung des Staatshaushalts nicht glücken.

Während die Annahmen für die mittelfristige gesamtwirtschaftliche Entwicklung realistisch erscheinen, sind die Annahmen des BMF für das Potentialwachstum ökonomisch nicht nachvollziehbar: Sie unterstellen, dass sich die negative Outputlücke schon gegen Ende 2014 schließt und danach bereits wieder positiv ist. Das ist angesichts der mäßigen Erholung nach der tiefen Rezession 2009 und der Wachstumsdelle 2012 höchst unwahrscheinlich. Die starke und anhaltende Unterauslastung der Produktionskapazitäten kommt auch im hohen Niveau der Arbeitslosigkeit sehr deutlich zum Ausdruck. Die Annahmen in Bezug auf das Potentialwachstum unterstellen, dass eine Normalauslastung just zu dem Zeitpunkt erreicht ist, zu dem der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit erwartet wird. Das ist ökonomisch unsinnig. Die Schätzungen zum Potentialoutput und zur Outputlücke wurden meist auf Basis der – offensichtlich wenig geeigneten - Methoden der Europäischen Kommission vorgenommen. In einem Jahr weicht das BMF davon sogar noch nach unten ab. Der Internationale Währungsfonds, der sich infolge der Finanzkrise kritisch mit seinen Modellen auseinandergesetzt hat, kommt in seiner Schätzung zum Ergebnis, dass die Outputlücke für Österreich selbst 2017 noch nicht geschlossen ist. Das steht in deutlich höherer Übereinstimmung mit den zur Verfügung stehenden empirischen gesamtwirtschaftlichen Indikatoren.

Die Unterschätzung des Potentialoutputs im Rahmen der Regierungsvorlage zum BFRG bringt schwerwiegende wirtschaftspolitische Probleme mit sich: Sie unterschätzt die Unterauslastung der Kapazitäten und gibt damit kein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage; dadurch führt sie zu einer markanten Überschätzung des strukturellen Budgetdefizits seit dem Jahr 2010 und auch für die Periode von 2014-2017. Auf dieser ungenügenden empirischen Basis kann keine gesamtwirtschaftlich sinnvolle Budgetpolitik umgesetzt werden.

3. BUDGETSTRATEGIE BIS 2017

3.1 Budgetpolitische Zielsetzungen der Bundesregierung

Im Strategiebericht der Bundesregierung werden die Hauptziele der Budget- und Wirtschaftspolitik im wesentlichen aus dem Vorjahr übernommen. Im Einklang mit den europäischen Vorgaben zielen sie auf „strenge Budgetdisziplin“, „Strukturreformen“ und „Offensivprogramme“ ab.

Abermals wird auf die im Vergleich zur Eurozone zwar passable, für die jüngere Geschichte Österreichs jedoch schlechte Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Konjunktur nur unzureichend eingegangen. Neue Initiativen fehlen, da der Budgetkonsolidierung Priorität zugemessen wird. Angesichts des erwarteten Rekordstandes an Arbeitslosen und der bereits gelungenen Stabilisierung der Staatsfinanzen, erscheint die mittelfristige Ausrichtung nicht ausreichend balanciert.

Die AK warnt bereits seit Jahren vor den verheerenden Folgen einer einseitigen Priorisierung der Sparpolitik in der Eurozone, die vergisst gleichzeitig Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung zu setzen. Die falsche Politikausrichtung äußert sich in Form einer Rekordarbeitslosigkeit von 12% und einer in Summe schrumpfenden Wirtschaftsleistung. Sollte an diesem Kurs festgehalten werden, ist eine neuerliche Zurücknahme der Wirtschaftsprognosen für 2014 zu befürchten. So wird das Vertrauen der Unternehmen und Haushalte nicht wiederhergestellt werden können – weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene.

Diese wirtschaftspolitische Ausrichtung birgt überdies die Gefahr einer Verfehlung des Ziels der Reduktion von Staatsdefiziten und Staatsschulden in sich. Eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen setzt eine günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung voraus – nicht umgekehrt. Es wäre daher **zielführend**, wenn es bei den **Offensivprogrammen** nicht nur zu einer Fortführung, sondern zu einer **Ausweitung** kommen würde. Dies gilt zunächst für die europäische Ebene, die immer noch säumig ist bei den im Juni 2012 beschlossenen geringfügigen Maßnahmen des sogenannten ‚Wachstumspaktes‘. In Österreich ist aufgrund des hohen Standes an Arbeitslosen ein Beschäftigungsprogramm mit den drei Hauptschwerpunkten Wohnbau, soziale Infrastruktur und aktive Arbeitsmarktpolitik dringend notwendig (siehe Abschnitt 1).

Offen bleiben auch weitere Strukturreformen im Abgabebereich, nachdem im Zuge der beiden vergangenen Konsolidierungspakete bereits erste Schritte gesetzt wurden (zB Bankenabgabe, Vermögenszuwachsteuer, Immobilienertragsteuer). Mit der hohen Besteuerung des Faktors Arbeit, der geringen Belastung von Vermögen und der geringen Bedeutung ökologischer Abgaben weist das österreichische Steuer- und Abgabensystem nach wie vor Reformbedarf auf.

3.2 Gesamtstaatlicher Budgetpfad & Budgeteckwerte

Während die **Staatseinnahmen** trotz Steuererhöhung nahezu parallel zur Wirtschaftsleistung verlaufen, wachsen die **Staatsausgaben** nominell deutlich langsamer. Die Folge ist eine ab 2014 kontinuierlich sinkende Staatsausgabenquote wie dies bereits vor der Krise der Fall war (von über 56 % in den Jahren 1993-1995 auf unter 49 % 2007/08). Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass die Ausgaben des Bundes deutlich weniger als die Hälfte der Staatsausgaben darstellen. Der Rest der Ausgaben wird auf **Landes- und Gemeindeebene** sowie von Sozialversicherungsträgern getätigt.

Eckwerte der staatlichen Haushalte, in % d. BIP	2012 alt*	2012 neu	2013	2014	2015	2016	2017
Staatsausgaben	51,7	51,2	51,3	50,4	49,4	48,9	48,6
Staatseinnahmen	48,6	48,7	48,9	48,8	48,8	48,8	48,8
<i>Steuern und Abgaben</i>	42,6	42,7	43,0	43,0	43,1	43,2	43,2
gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo	-3,1	-2,5	-2,3	-1,5	-0,6	0,0	0,2
<i>Bund</i>	-2,8	-2,6	-1,9	-1,3	-0,6	-0,2	0,0
<i>Länder und Gemeinden</i>	-0,4	0,0	-0,4	-0,3	-0,1	0,0	0,05
<i>Sozialversicherungsträger</i>	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,15
Strukturelles Defizit BMF	1,8	1,4	1,8	1,3	0,8	0,5	0,45
Strukturelles Defizit EK		2,5	1,9	1,6			
Strukturelles Defizit IWF		1,3	1,2	1,1	0,9	0,9	1,0
Maastricht-Staatsverschuldungsquote	72,2	73,4	73,6	73,0	71,3	69,3	67,0

Quelle: BMF, EK, Statistik Austria, WIFO, eigene Berechnung. *Budgetbericht 2013.

Der im Vorjahr festgelegte Pfad für das Maastricht-Defizit der Jahre 2014-2016 bleibt mit dem aktuellen BFR-E unverändert, obwohl zwischenzeitlich einige neue Entwicklungen aufgetreten sind. Einerseits dürfte die etwas schlechtere Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung die öffentlichen Haushalte belasten. Risiken sind neuerlich drohende Zusatzausgaben für die Bankenrettung und der Zeitplan für die Umsetzung bisher noch nicht beschlossener Maßnahmen (zB Finanztransaktionssteuer, Förderungsreform). Das Hauptrisiko ist jedoch nach wie vor die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone. Andererseits bringen der deutlich bessere Budgeterfolg 2012, sowie die nach wie vor sehr niedrigen Zinssätze eine nachhaltige Entlastung, die zu einem deutlich niedrigeren Budgetsaldo führen müssten. Zudem ist der Defizitpfad für Länder und Gemeinden überschätzt, da bereits 2012 der Zielwert für 2016 erfüllt wurde und zudem höhere Ertragsanteile im Zuge der steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen eher auf eine nochmalige Verbesserung hindeuten.

Insgesamt eröffnen die mittelfristigen budgetären Rahmenbedingungen ab 2014 einen budgetpolitischen Spielraum, der – mit großer Bedachtnahme auf eine effiziente Umsetzung – für offensive Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit und der Verbesserung von Einkommens- und Vermögensverteilung genutzt werden sollte.

Im Rahmen der sogenannten Schuldenbremse bzw der europäischen Vorgaben ist auf die relevante Schätzgröße des **strukturellen Defizits** einzugehen, das sich aus dem um den geschätzten konjunkturellen Einfluss (Konjunkturkomponente) sowie um Einmaleffekte bereinigte Maastricht-Defizit herleitet lässt. Da das BMF im Strategiebericht erstmalig seine Schätzung detaillierter veröffentlicht hat, kann der Pfad genauer analysiert werden. Leider zeigt sich, dass die Konjunkturkomponente nicht nachvollziehbar ist und daher zukünftig eigens im Strategiebericht dargestellt werden sollte. So überrascht, dass das unterstellte Potentialwachstum 2015 signifikant von der zuletzt publizierten Schätzung der Europäischen Kommission (EK) abweicht, obwohl das BMF angibt, die EK-Methode für die Berechnungen heranzuziehen.

Schwerwiegender ist aber der ökonomische Einwand, dass die Konjunkturkomponente – wie in der Prognose des IWF – angesichts der anhaltenden Unterauslastung der Kapazitäten über den gesamten Zeitraum negativ sein müsste. Die falsche Einschätzung des Potentialoutputs führt auch zu einer falschen Einschätzung der Konjunkturkomponente bzw zu einer Überschätzung des strukturellen Defizits. Damit werden die budgetären Spielräume unterschätzt. 2017 besteht ein Spielraum von über 2 Mrd Euro (gegeben die BMF-Schätzung für den Maastricht-Saldo) ohne die nationale „Schuldenbremse“ zu verletzen. Zudem könnte der Pfad bis 2017 gelockert werden, ohne dabei in Konflikt mit den europäischen Fiskalregeln zu geraten. Die großen über die Jahre anhaltenden Probleme bei der Schätzung des strukturellen Budgetdefizits geben Anlass, diese Variable vorsichtig zu handhaben und vor allem keine starken budgetpolitischen Vorgaben darauf zu basieren. Leider steht das strukturelle Defizit im Mittelpunkt der europäischen Fiskalstrategie. Notwendig ist jedenfalls ein pragmatischer Umgang mit den europäischen Fiskalregeln, wie dies zB von den Niederlanden, Spanien, Portugal, Frankreich zuletzt angestrebt wurde.

bracht, die für die öffentlichen Haushalte gleiche Bedeutung besitzt wie die Ausgabenseite. Gerade angesichts wesentlicher langfristiger Verschiebungen bei den staatlichen Einnahmen zu Lasten der arbeitenden Menschen ist eine einzige Seite im Bericht bei weitem nicht ausreichend. Letztlich wäre es wünschenswert, bei der Sensitivitätsanalyse nicht nur an einzelnen Modellparametern zu drehen, sondern auch die tatsächliche vergangene langfristige Entwicklung zu betrachten und diese den damaligen Annahmen gegenüberzustellen. So würde sich etwa zeigen, dass die langfristigen Prognosen Anfang der 1970er für heute bei der demographischen Entwicklung ebenso weit gefehlt waren, wie dies bei der Einnahmen(struktur) der Fall gewesen wäre.

3.4 Wirkungsziele inklusive Gleichstellungsziele

Mit dem Inkrafttreten des neuen BHG im Haushalt 2013 sind die Ressorts verpflichtet, pro Untergliederung 3-5 Wirkungsziele inklusive eines Gleichstellungsziels anzuführen. Diese Wirkungsziele sollen die strategische Ausrichtung der Ministerien und insgesamt der Bundesregierung wiedergeben und zudem zur Umsetzung der Staatszielbestimmung einer tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen. Auch sollte es auf der Maßnahmenebene mindestens eine Gendermaßnahme geben. Das Bundeskanzleramt hat eine koordinierende Funktion im Wirkungscontrolling.

Tatsächlich finden sich in allen Untergliederungen diese Wirkungsziele wieder. Die Systematik und Lesbarkeit des Strategieberichts wurde damit deutlich verbessert. Wovon der Strategiebericht aber noch weit entfernt ist, ist die inhaltliche Programmatik der Bundesregierung und deren Umsetzung in der Budgetpolitik darzustellen:

1. Die wirtschafts- und budgetpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung (Kapitel 2 des Strategieberichts) werden mit den Wirkungszielen kaum verknüpft. Eine positive Ausnahme ist hier der Gesundheitsbereich, wo die Vorhaben der Bundesregierung in den Wirkungszielen ihre Fortsetzung finden. Ein negatives Beispiel sind die Offensivmaßnahmen, die zwar als einer von drei budgetpolitischen Schwerpunkten genannt werden, die Konkretisierung und Umsetzung selbst jedoch nicht weiter erläutert wird.
2. Bei den vorliegenden Wirkungszielen fällt auf, dass diese in recht unterschiedlichem Ausmaß konkret sind, die Maßnahmen nicht immer geeignet erscheinen, die Ziele zu erreichen.
3. Auf Basis des Strategieberichts kann letztlich wenig über eine Gesamtstrategie aller Ressorts bzw. eine konzise Gesamtsteuerung ausgesagt werden. Damit fehlen dem Strategiebericht als Kerndokument noch entscheidende Informationen.

3.4.1 Gender Budgeting

Seit 2009 ist das Bekenntnis zu einer geschlechtergerechten Verteilung des Staatshaushaltes in der Verfassung verankert, ab 2013 muss es auch im Rahmen der Wirkungsorientierung verbindlich umgesetzt werden. Mindestens ein Wirkungsziel pro Budgetuntergliederung soll ein Gleichstellungsziel beinhalten. Damit obliegt die Umsetzung des Gender Budgetings (GB) den einzelnen Ressorts. Obwohl das Unterfangen, alle MinisterInnen für die Umsetzung verantwortlich zu machen, grundsätzlich richtig ist, entbindet dies die Regierung nicht davon, für eine **Gesamtstrategie** zu sorgen. Denn obwohl einige der gewählten Ziele ambitioniert sind, kann weiterhin nicht von einer erfolgten Umsetzung der Staatszielbestimmung gesprochen werden. Im **Strategiebericht** findet sich **keine strategische Zielsetzung zu Gender Budgeting**.

Ein strategisches Gesamtdokument der Bundesregierung bzw eine institutionalisierte Verantwortlichkeit gibt es hierfür nach wie vor nicht. Damit verbunden gibt es auch keine Verbindlichkeit (Compliance und Accountability). Damit entstehen in der Umsetzung von GB viele thematische wie auch organisatorische Lücken.

Es fehlt eine Umsetzung bzw. eine Verantwortlichkeit für:

- die Aufnahme des Gender Budgeting als budgetpolitische Zielsetzung der Bundesregierung,
- ressortübergreifende Themen (zB Genderwirkungen von Sparpaketen/Offensivmaßnahmen),
- dass geplante Strukturreformen dahingehend genutzt werden, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männer zu bewirken (zB mehr Männer in Frauenberufe wie Kinderbetreuung oder Unterricht).

3.4.2 Fazit

Die AK versteht die Einführung der Wirkungsorientierung als ‚work in progress‘ und anerkennt die bereits erfolgten Verbesserungen in diesem Zusammenhang. Weitere Verbesserungen, vor allem die Einbindung und Verknüpfung der einzelnen Wirkungsziele der Untergliederungen mit den budgetpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung sollten vorangetrieben werden. An der Umsetzung der Wirkungsorientierung muss weiterhin mit großer Beharrlichkeit gearbeitet werden.

Die AK hält insbesondere an ihrer **Forderung** fest, Gender Budgeting als **budgetpolitischen Schwerpunkt** in die strategischen Zielsetzungen aufzunehmen. Zur besseren Umsetzung der Staatszielbestimmung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wäre eine institutionelle Verankerung des Vorhabens zu erwägen. Als erster Schritt wäre die Einrichtung eines **Beirats**, der Empfehlungen abgeben kann, und von der AK schon seit Beginn der Haushaltsrechtsreform gefordert wird, notwendig.

4. GEPLANTER BUDGETRAHMEN DES BUNDES

4.1 Entwicklung der Auszahlungen

Der Vergleich der Auszahlungsobergrenzen über die Jahre ist aufgrund von Sondereffekten ab 2012 nur mit zwei Bereinigungen für das Jahr 2012 möglich. Erstens aufgrund der sogenannten Vorlaufzahlungen, die die Auszahlungen im Jahr 2012 einmalig rein verrechnungstechnisch (ohne tatsächlichen Mehraufwand, da die im Dezember 2012 ausgezahlten Jänner Pensionen und Gehälter nun 2012 zugerechnet werden) um etwa 1,4 Mrd erhöhen. Zweitens erfolgt durch die Verrechnung von Dienstgeberbeiträgen ab 2013 eine dauerhafte Budgetverlängerung um anfänglich rund 860 Mio Euro. Diese führen zu höheren Auszahlungen in den Untergliederungen mit Personalaufwand, die allerdings zu gleich hohen Einnahmen in der UG 23 Pensionen der öffentlich Bediensteten führen. Die Werte 2012 werden in der folgenden Darstellung um die Vorlaufzahlungen verringert und um die Dienstgeberbeiträge 2013 ergänzt. Allerdings liegen für die Bereinigung keine exakten Werte vor, weshalb nur ein näherungsweise Vergleich mit 2013 folgend möglich ist.

Vergleich 2014 gemäß BFR-E mit Vorjahren in Mio Euro	2012 vorl. Erfolg	2012** bereinigt	2013 BVA	2014 BFRG	2013/14 absol. Ver.	2012/14 Ø Ver. in %	2013/14 Verän. in %
1 Präsidentschaftskanzlei	7,8	8	7,8	7,5	-0,4	-2,6%	-4,6%
2 Bundesgesetzgebung	163,4	156	136,3	137,6	1,3	-6,1%	1,0%
3 Verfassungsgerichtshof	12,6	12	12,8	14,1	1,3	6,6%	10,1%
4 Verwaltungsgerichtshof	16,8	17	18,1	18,8	0,7	4,6%	3,9%
5 Volksanwaltschaft	7,7	8	10,2	10,0	-0,2	13,7%	-2,4%
6 Rechnungshof	30,3	31	30,6	30,4	-0,2	-0,7%	-0,7%
10 Bundeskanzleramt	277,4	277	335,8	340,1	4,3	10,9%	1,3%
11 Inneres	2.404,1	2.477	2.505,0	2.494,7	-10,4	0,4%	-0,4%
12 Äußeres	398,3	398	402,6	380,3	-22,3	-2,3%	-5,5%
13 Justiz	1.276,4	1.293	1.289,2	1.299,7	10,5	0,3%	0,8%
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport	2.205,3	2.236	2.149,4	2.133,8	-15,5	-2,3%	-0,7%
15 Finanzverwaltung	1.143,5	1.156	1.193,8	1.101,5	-92,3	-2,4%	-7,7%
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit*	7.943,9	8.069	8.091,7	7.978,7	-112,9	-0,6%	-1,4%
20 Arbeit	6.110,4	6.112	6.405,8	6.593,0	187,2	3,9%	2,9%
21 Soziales u Konsumentenschutz	2.986,9	2.842	2.900,8	2.925,9	25,1	1,5%	0,9%
22 Sozialversicherung	9.795,3	9.795	9.966,2	10.098,7	132,5	1,5%	1,3%
23 Pensionen	8.917,9	8.398	8.693,9	8.948,7	254,9	3,2%	2,9%
24 Gesundheit	949,9	948	925,8	943,3	17,4	-0,3%	1,9%
25 Familie u Jugend	6.371,4	6.371	6.566,4	6.800,6	234,2	3,3%	3,6%
R. 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Fam.*	35.131,9	34.467	35.458,9	36.320,2	861,3	2,7%	2,4%
30 Unterricht, Kunst, Kultur	8.353,6	8.532	8.502,9	8.428,6	-74,3	-0,6%	-0,9%
31 Wissenschaft und Forschung	3.777,6	3.740	4.022,0	3.971,3	-50,8	3,0%	-1,3%
33 Wirtschaft (Forschung)	110,0	110	97,9	101,6	3,7	-3,9%	3,8%
34 Verkehr, Innovation u. Techno. (Forschung)	339,6	340	406,1	424,2	18,1	11,8%	4,5%
R. 3 - Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur*	12.580,7	12.722	13.028,9	12.935,7	-93,3	0,8%	-0,7%
40 Wirtschaft	460,0	461	421,4	390,6	-30,8	-8,0%	-7,3%
41 Verkehr, Innovation, Technologie	2.814,5	2.815	2.914,1	3.230,8	316,7	7,1%	10,9%
42 Land- und Forstwirtschaft	2.108,9	2.112	2.093,5	2.134,3	40,8	0,5%	1,9%
43 Umwelt	735,5	736	658,3	630,5	-27,8	-7,4%	-4,2%
44 Finanzausgleich	708,7	709	804,0	838,9	34,9	8,8%	4,3%
45 Bundesvermögen	1.556,7	1.557	2.260,4	1.540,7	-719,7	-0,5%	-31,8%
46 Finanzmarktstabilität	1.887,4	1.887	2.429,3	133,1	-2.296,2	-73,4%	-94,5%
R. 4 - Wirtschaft, Infrastruktur, Umwelt*	10.271,7	10.277	11.580,9	8.908,9	-2.672,0	-6,9%	-23,1%
51 Kassenverwaltung	336,9	337	337,5	282,5	-55,0	-8,4%	-16,3%
58 Finanzierungen, WTV	6.615,6	6.616	6.508,0	7.903,4	1.395,4	9,3%	21,4%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen*	6.952,6	6.953	6.845,5	8.195,9	1.350,4	8,6%	19,7%
Auszahlungsobergrenzen insg.	72.880,7	72.488	75.005,8	74.339,4	-666,4	1,3%	-0,9%

Quelle: BMF, eigene Darstellung. *enthalten zusätzlich zur Summe der Untergliederungen der Rubrik ab 2013 jeweils eine Marge von 10 Mio Euro.
**näherungsweise bereinigt um die im Budgetbericht 2012 angeführten Vorlaufzahlungen bzw. die Dienstgeberbeiträge 2013.

Die geplanten Auszahlungssteigerungen betragen in den Jahren 2014 bis 2017 durchschnittlich lediglich 1,9% pro Jahr – damit nur etwa halb so viel wie das nominelle Wirtschaftswachstum (3,6 % pro Jahr). Darin kommt eine klare und markante Konsolidierungsstrategie zum Ausdruck.

BFRG 2014 - 2017 in Mio Euro	2014	2015	2016	2017	2014-17 Zuwachs**	2012-17 Ø Ver.J.	2014-17 Ø Ver.J.	Rücklag. Ende 2012
	BFRG 2014 -2017							
1 Präsidentschaftskanzlei	7,5	7,4	7,6	7,8	0,3	-0,2%	1,4%	2,5
2 Bundesgesetzgebung	137,6	138,3	142,3	144,2	6,6	-1,6%	1,6%	53,7
3 Verfassungsgerichtshof	14,1	14,8	15,1	15,4	1,3	4,4%	3,0%	1,2
4 Verwaltungsgerichtshof	18,8	18,7	19,0	19,6	0,8	2,7%	1,4%	1,1
5 Volksanwaltschaft	10,0	10,1	10,3	10,5	0,5	6,4%	1,7%	2,3
6 Rechnungshof	30,4	30,3	31,2	32,1	1,7	0,8%	1,8%	6,6
10 Bundeskanzleramt	340,1	327,9	330,5	334,6	-5,5	3,9%	-0,5%	131,8
11 Inneres	2.494,7	2.473,9	2.536,3	2.598,7	104,0	1,0%	1,4%	315,3
12 Äußeres	380,3	384,5	387,3	391,3	11,0	-0,4%	1,0%	116,7
13 Justiz	1.299,7	1.293,6	1.312,9	1.334,8	35,1	0,6%	0,9%	175,6
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport	2.133,8	2.021,3	2.057,5	2.094,0	-39,8	-1,3%	-0,6%	283,8
15 Finanzverwaltung	1.101,5	1.096,2	1.118,1	1.140,1	38,6	-0,3%	1,2%	664,2
16 Öffentliche Abgaben								625,2
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit*	7.978,7	7.827,1	7.978,2	8.133,2	154,5	0,2%	0,6%	2.380,0
20 Arbeit	6.593,0	6.581,3	6.610,3	6.848,8	255,8	2,3%	1,3%	73,8
21 Soziales u Konsumentenschutz	2.925,9	2.982,4	3.041,6	3.044,2	118,3	1,4%	1,3%	59,1
22 Sozialversicherung	10.098,7	9.883,3	10.074,4	10.384,7	286,0	1,2%	0,9%	0,0
23 Pensionen	8.948,7	9.281,2	9.817,8	10.079,6	1.130,9	3,7%	4,0%	105,2
24 Gesundheit	943,3	971,6	961,1	1.003,0	59,7	1,1%	2,1%	71,4
25 Familie u Jugend	6.800,6	7.073,5	7.354,1	7.613,6	813,0	3,6%	3,8%	24,4
R. 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Fam.*	36.320,2	36.783,4	37.869,2	38.983,9	2.663,7	2,5%	2,4%	333,9
30 Unterricht, Kunst, Kultur	8.428,6	8.482,0	8.664,3	8.801,7	373,1	0,6%	1,5%	130,8
31 Wissenschaft und Forschung	3.971,3	3.966,4	3.970,2	3.986,6	15,3	1,3%	0,1%	515,8
33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	101,6	101,6	0,0	-1,6%	0,0%	71,2
34 Verkehr, Innovation u. Techno. (Forschung)	424,2	429,2	429,1	429,1	4,9	4,8%	0,4%	310,8
R. 3 - Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur*	12.935,7	12.989,1	13.175,2	13.328,9	393,2	0,9%	1,0%	1.028,6
40 Wirtschaft	390,6	387,2	391,9	396,6	6,0	-3,0%	0,5%	373,8
41 Verkehr, Innovation, Technologie	3.230,8	3.413,7	3.555,9	3.781,3	550,5	6,1%	5,4%	875,6
42 Land- und Forstwirtschaft	2.134,3	2.058,5	2.063,7	2.068,9	-65,4	-0,4%	-1,0%	289,0
43 Umwelt	630,5	631,4	653,4	653,4	22,9	-2,3%	1,2%	598,9
44 Finanzausgleich	838,9	870,5	908,5	943,2	104,3	5,9%	4,0%	59,2
45 Bundesvermögen	1.540,7	650,5	649,5	1.028,5	-512,2	-8,0%	-12,6%	2.335,5
46 Finanzmarktstabilität	133,1	133,1	133,1	133,1	0,0	-41,2%	0,0%	4.415,3
R. 4 - Wirtschaft, Infrastruktur, Umwelt*	8.908,9	8.154,9	8.366,1	9.014,9	106,1	-2,6%	0,4%	8.947,3
51 Kassenverwaltung	282,5	260,5	254,2	254,2	-28,3	-5,5%	-3,5%	326,6
58 Finanzierungen, WTV	7.903,4	7.905,2	8.859,2	8.859,2	955,8	6,0%	3,9%	2.323,6
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen*	8.195,9	8.175,7	9.123,4	9.123,4	927,5	5,6%	3,6%	2.650,1
Auszahlungsobergrenzen insg.	74.339,4	73.930,3	76.512,2	78.584,4	4.245,1	1,6%	1,9%	15.340,0

Quelle: BMF, eigene Darstellung. *enthalten zusätzlich zur Summe der Untergliederungen der Rubrik ab 2013 jeweils eine Marge von 10 Mio Euro.

** gerundet auf eine Kommastelle.

Rubrik 1: Recht und Sicherheit

Die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 1 bleiben bis 2015 unter den Werten von 2012. In fünf der dreizehn Untergliederungen stehen 2017 weniger an ausgezahlten Mittel als 2012 zur Verfügung. Diese markanten realen Kürzungen werden überwiegend durch die allgemeinen Maßnahmen aus dem Stabilitätspaket 2012 – 2016 wie der restriktiven Personalpolitik, den niedrigeren Lohnzuwächsen oder der Reduktion der Ermessensauszahlungen erreicht.

Institutionen wie der Rechnungshof haben angekündigt, dass aufgrund dieser Kürzungen Leistungseinschränkungen notwendig werden bzw neuen Anforderungen nicht entsprochen werden kann. Mittelfristig wird deshalb darauf zu achten sein, dass die notwendigen Beiträge zur Budgetkonsolidierung nicht in inakzeptablem Ausmaß zu einer Einschränkung öffentlicher Leistungen führen.

Insgesamt wird auch die Rücklagengebarung zu beachten sein. Beispielsweise sind gerade im Kernbereich des BMF (Untergliederung 15) Rücklagen in beachtlicher Höhe (Ende 2012: 663,9 Mio Euro, dies entspricht mehr als 50% eines Jahresbudgets) vorhanden – und trotzdem wird zu wenig gegen die spürbaren Engpässe in der Großbetriebsprüfung getan. Besonderes Augenmerk ist auf die Auswirkungen der bereits 2012 beschlossenen Reduktion der Ermessensausgaben zu legen, die Härtefälle für betroffene Vereine und NGOs verursachen (zB im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit). Auch hier zeigt die Rücklagengebarung des Außenamtes (Ende 2012: 64 Mio Euro), dass genügend Spielraum vorhanden wäre, dem Entschließungsantrags des Parlaments bezüglich Rücknahme der Streichungen weitgehend ohne Zusatzmittel zu entsprechen.

In der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport ist zu beachten, dass sich der Rückgang 2014-2017 von durchschnittlich -0,6% pro Jahr durch den Wegfall der 2014 letztmalig zu überweisenden Eurofighter-Ratenzahlungen erklärt.

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die Rubrik 2 ist die zahlenmäßig größte Rubrik des Bundeshaushalts. Sie beinhaltet aber große zyklische Komponenten (=variable Auszahlungen) wie die Arbeitslosenversicherung und den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, die diesen Verlauf maßgeblich beeinflussen können.

Die **UG 20 Arbeit** steigt im Jahr 2014 gegenüber 2012 um 481 Mio Euro bzw. 7,9% an. Dies entspricht auch dem Anstieg der Summe von vorgemerkten Arbeitslosen und Arbeitslosen in Kursmaßnahmen laut WIFO. Um den (unbefriedigenden) Status quo aufrechterhalten zu können, scheinen genügend Mittel budgetiert.

Die fixen Mittel, worunter die aktive Arbeitsmarktpolitik fällt, sinken 2014 im Vergleich zu 2012 um über 186 Mio Euro auf 1,48 Mrd Euro. Sie bleiben im gesamten BFR-E unter dem vorläufigen Erfolg von 2012. Dies muss, wie schon in der Vergangenheit, durch Umschichtungen, Rücklagenauflösungen und Maßnahmen aus dem Arbeitssicherungsfinanzierungsgesetz im Vollzug kompensiert werden. Die Flexibilität und die Prioritätensetzung, die zu diesen pragmatischen Lösungen für Mehrausgaben in der Aktiven Arbeitsmarktpolitik geführt haben, sind zu begrüßen. Das ändert aber nichts daran, dass wegen der steigenden Arbeitslosigkeit zusätzliche Mittel notwendig sind. Teil eines Beschäftigungspakets muss eine (Weiter)Bildungsoffensive für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen sein. Aus Sicht der AK ist hierfür ein Volumen von 150 Mio Euro aufsteigend ab 2013 vorzusehen.

Die **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** unterliegt auf Grund der Neuregelung im Pflegebereich seit 2012 einer Änderung. Hier kam es zur Dotation des Pflegefonds, eine jährliche Steigerung der Mittel ist nur bis 2016 vorgesehen. Die nachhaltige Absicherung des Themas Pflege muss im Zuge der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen sichergestellt werden. Aufgrund des hohen Nachholbedarfs und der großen Beschäftigungswirkung sind zusätzliche Initiativen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur im Zuge eines Beschäftigungspakets dringend notwendig.

Die Auszahlungsobergrenze in der **UG 22 Sozialversicherung** (Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung) steigt im Jahr 2014 um 1,3% gegenüber 2013 an. Aufgrund der überraschend guten Entwicklung der Beschäftigung und der beschlossenen Leistungseinschnitte erscheint die Ausgabenobergrenze für 2013 und 2014 aus heutiger Sicht haltbar. Ob dies auch für 2015 bis 2017 zutrifft, hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung des Arbeitsmarkts ab. Die UG 22 trug die höchsten Einsparungen im Rahmen des letzten Konsolidierungsprogramms bei.

Die **UG 23 Pensionen** (im Bereich der öffentlich Bediensteten) erhöht sich von 2012 bis 2014 um durchschnittlich 3,2% pro Jahr, von 2014 bis 2017 sogar um durchschnittlich 4,0%. Da in der UG 23

sämtliche Kosten der Alterssicherung für öffentlich Bedienstete veranschlagt werden, in der UG 22 aber im Wesentlichen nur die Abgangsdeckung (daher Differenz aus Pensionsausgaben und Beiträgen der Pensionsversicherungsträger), sind Abweichungen in der Dynamik gegeben. Zudem ist auf den Rücklagenstand Ende 2012 von über 100 Mio Euro hinzuweisen.

In der **UG 24 Gesundheit** steigen die Auszahlungen 2014 bis 2017 durchschnittlich um 2,1% an. Die Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds mit jährlich 40 Mio Euro läuft lediglich bis 2015. Die fixen Auszahlungsbereiche weisen durchgehend eine fallende Tendenz auf, währenddessen die variable Krankenanstaltenfinanzierung, die vom Abgabenaufkommen abhängt, einem durchgehenden Wachstum unterliegt.

In der **UG 25 Familie und Jugend** erhöhen sich die Auszahlungen im Jahr 2014 gegenüber 2013 um 3,6% bzw von 2014 bis 2017 um 3,8%. Aufgrund der besser als erwartete Beschäftigungsentwicklung, wurden im FLAF bereits Überschüsse erzielt und dies sollte auch in den kommenden Jahren der Fall sein. Während die Einzahlungen in den FLAF steigen, nimmt die Zahl der Kinder ab. Der strukturell resultierende Überschuss sollte wie bei der Pflege für den Ausbau der sozialen Infrastruktur verwendet werden. Dies kommt Eltern und Kindern direkt zugute. Zudem weisen diese Maßnahmen eine höhere Beschäftigungswirkung auf als direkte monetäre Leistungen.

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 ist die zweitgrößte Rubrik. Gegenüber dem BVA 2013 wird die Ausgabenobergrenze im Jahr 2014 um 93 Mio Euro bzw -0,7% sinken, 2014 bis 2017 ist jedoch ein Anstieg der Rubrik um durchschnittlich 1% pro Jahr zu verzeichnen.

Die größte Untergliederung im Bereich ist die **UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur**. Die Obergrenze sinkt im Jahr 2014 um 74 Mio Euro (-0,9%) gegenüber 2013, steigt dann wieder bis 2017, sodass 2014-17 ein Plus von durchschnittlich 1,5% pro Jahr zu verzeichnen ist.

Strukturell bedingt entfällt in der Untergliederung 30 der überwiegende Anteil der Auszahlungen auf die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und LandeslehrerInnen. Eine, wenn auch moderate, Gehaltserhöhung 2014 ist insofern schwierig erkennbar, als der BFR-E 2014 (und auch 2015) gegenüber 2013 leicht fällt, und erst 2016 wieder stärker ansteigt. Zudem wird strukturell das neue LehrerInnendienstrecht, falls es in der veranschlagten Periode zu einer Einigung kommt und diese bereits Wirkung entfaltet, maßgeblichen Einfluss auf die Auszahlungen haben. Da der Strategiebericht keine Prognose der SchülerInnenzahl beinhaltet, ist es schwierig, die Schwankungen der Auszahlungsobergrenzen zu interpretieren.

Im Bereich der Offensivmaßnahmen werden die Mittel zum Ausbau der Ganztagesbetreuung in der Höhe von 80 Mio Euro und der Neuen Mittelschule bis 2017 weitergeführt, wobei die zusätzlichen Gelder für die Neue Mittelschule sukzessive ansteigen. Im Jahr 2017 sind mit 132 Mio Euro um 98 Mio Euro mehr veranschlagt als 2013.

Die bereits im Vorjahr beschlossenen Offensivmaßnahmen als „zusätzlich genannten Mittel gegenüber dem BVA 2012“ liegen 2013 in der Höhe der Dienstgeberbeiträge und danach darunter. Worin diese „zusätzlich genannten Mittel“ nun tatsächlich bestehen und welchem Zweck sie dienen, ist unklar. Eine faktische Aufstockung der realen Ausgaben für Unterricht gegenüber 2012 ist bis 2015 im BFR-E nicht erkennbar – erst ab 2016 zeichnet sich eine Erhöhung ab.

In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** fällt die Obergrenze im Jahr 2014 gegenüber 2013 um 50 Mio Euro bzw 1,3%. In den Jahren 2015 und 2016 stagnieren die Mittel. 2017 steigen die Auszahlungen wieder etwas an, bleiben aber unter dem Wert des BVA 2013. Für die Jahre 2013-2015 gibt

es Leistungsvereinbarungen über die Globalbudgets für Universitäten, die das Budget ab diesem Jahr jährlich um 250 Mio Euro erhöht haben. Dieser Betrag wird auch für die Jahre 2016 und 2017 in den Offensivmaßnahmen fortgeschrieben. Die in Loipersdorf beschlossenen Offensivmaßnahmen (80 Mio Euro für Universitäten und Fachhochschulen) sollen bis 2017 weitergeführt werden. Zudem hat die UG 31 per 31.12.2012 Rücklagen von 516 Mio Euro.

Das Ziel der Bundesregierung „2% Aufwendungen für Tertiäre Bildung am BIP“ bis 2020 zu erreichen, erscheint aus heutiger Sicht äußerst ambitioniert. Der Beitrag besteht zu 90% aus Bundesmitteln, die veranschlagten Auszahlungsobergrenzen bis 2017 sind mit rund 1,2% weit unter den notwendigen Mitteln. Äußerst kräftige Steigerungen bei den Auszahlungen in den kommenden Jahren wären also notwendig. Sie finden sich im BFR-E allerdings nicht wieder.

Die **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** erhöht sich 2014 gegenüber 2013 um 3,8%, nach einer starken Kürzung im Jahr 2013. In den Jahren 2014-2017 bleiben die Ausgabenobergrenzen jährlich mit 102 Mio Euro unverändert.

In der **UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)** steigt im Jahr 2014 die Auszahlungsobergrenze gegenüber dem BVA 2013 um 4,5% auf 424 Mio Euro an. Im Jahr 2015 steigt sie um weitere 5 Mio Euro, was auch in den Offensivmaßnahmen ausgewiesen wird. In den Jahren 2015-2017 bleiben die Ausgabenobergrenzen jährlich mit 429 Mio Euro unverändert. Auch der Rücklagenstand Ende 2012 ist mit 311 Mio Euro bezogen auf das Budget der UG 34 relativ hoch.

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur, Umwelt

Die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 ist vom Bankenpaket und der Kapitalbeteiligung am ESM in der UG 45 Bundesvermögen dominiert. In den UGs 40-44 ist der leichte mittelfristige Anstieg vor allem auf die Attraktivierung der Schiene sowie in geringerem Ausmaß auf die zT an das Abgabenaufkommen gekoppelten Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zurückzuführen. Ferner kommt es in der UG 45 Bundesvermögen 2017 zu einem nicht erläuterten Anstieg gegenüber 2016 von 380 Mio Euro. Insgesamt sinken die Auszahlungen in der Rubrik 4 auf 8,2 Mrd Euro 2015, ehe sie bis 2017 wieder steigen (auf knapp 9 Mrd Euro 2017).

Gegenüber der letztgültigen Fassung gibt es keine Neuerungen gegenüber dem Finanzrahmen 2013-2016. **Mit Ausnahme der UG 44** kam es **aber in allen Untergliederungen zu Änderungen** der Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem BFR-E des Vorjahres. Worauf dies zurückzuführen ist, ist weder im Strategiebericht noch im vergangenen Budgetbericht erläutert.

In der **UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** wurde auf die geringeren nationalen Ko-Finanzierungserfordernisse bei den EU-Programmen zur Ländlichen Entwicklung in der neuen Förderperiode 2014-2020 nicht reagiert, obwohl bereits in der Periode 2007-2013 laut Bericht des Rechnungshofes dieser Bereich mit 724 Mio Euro überfinanziert wurde. Pro Jahr könnte ab 2014 zwischen 200 und 280 Mio Euro weniger ausgezahlt werden, ohne dass die zu einer Einschränkung der europäischen Fördergelder führen würde.

In der **UG 46 Finanzmarktstabilität** werden die Bankenhilfen verrechnet. Die Ausgabenobergrenzen 2014 bis 2016 bleiben unverändert bei 133 Mio Euro und fallen damit gegenüber 2013 (2,4 Mrd Euro) sehr stark ab. Das Niveau des Jahres 2016 wird ins Jahr 2017 fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme vor allem der Hypo Group Alpe Adria und möglicherweise der KA Finanz AG („Bad Bank“) sowie der erforderlichen Kapitaltransfers der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass die Obergrenzen dieser Rubrik unterschätzt werden. Es ist bekannt, dass die EU-Kommission starken Druck auf Österreich ausübt, sowohl die Kommunalkredit AG als auch die Hypo Group Alpe Adria zu verkaufen. In beiden Fällen wurde ein kurzfristiger Aufschub gewährt. Bei einem

raschen Verkauf der Hypo Group Alpe Adria ist nach jüngsten Meldungen in den Printmedien laut einem internen Papier der Nationalbank eine zusätzliche maastrichtwirksame Belastung von 5 bis zu 16 Mrd Euro² möglich.

Nach den Mitte April 2013 von Eurostat bekannt gegebenen Zahlen zu den Bankenhilfen in allen EU-Staaten zeigt sich für Österreich in den Jahren 2008 bis 2012 die folgende Entwicklung:

Nettobelastung durch das Bankenpaket gemäß ESVG 95 in Mio Euro	2008	2009	2010	2011	2012	Summe 2008-12
Aufwendungen	0	257	1.961	966	3.066	6.250
Zinskosten	0	135	253	264	295	947
Kapitaltransfers (defiziterhöhend)	0	120	1.706	700	2.768	5.294
Inanspruchnahmen von Garantien	0	0	0	0	0	0
Sonstige (Aufwand für die FIMBAG)		2	2	2	3	9
Erträge	3	217	566	625	497	1.908
Dividenden aus Partizipationskapital	0	0	263	289	289	841
Haftungsentgelte	3	217	301	332	204	1.057
Sonstige, darunter Pönalezahlungen Hypo Group Alpe Adria	0	0	2	4	4	10
Nettokosten Gesamtstaat	2	-40	-1.395	-341	-2.569	-4.343

Quelle: Eurostat (April 2013; http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/excessive_deficit/supplementary_tables_financial_turnoil).

Die Aufwendungen aus verlorenen Zuschüssen, Gesellschafterzuschüssen, aus den Refinanzierungskosten für den Staat und für die FIMBAG belaufen sich in den Jahren 2008 bis 2012 auf 6.250 Mio Euro. Darin sind nicht nur die defiziterhöhenden Kapitaltransfers an die Hypo Group Alpe Adria, KA Finanz AG und die Volksbanken AG enthalten, sondern auch jenen des Landes Tirol für die Landeshypo (rund 100 Mio Euro). Die von Eurostat vorgelegten Zahlen erlauben keine Zuordnung zu einzelnen Instituten.³

Den gesamten Aufwendungen stehen Erträge aus Haftungsentgelten und Dividenden aus Partizipationskapital in Höhe von 1.908 Mio Euro gegenüber. Daraus errechnet sich für den Staat eine kumulierte Nettobelastung aus dem Bankenpaket von 4.343 Mio Euro.

Einschließlich der entgangenen Dividenden für das Partizipationskapital bei der Hypo Group Alpe Adria und den Volksbanken (531 Mio Euro) **beträgt der bisherige kumulierte Nettoverlust zwischen 2008 und 2012 4.874 Mio Euro.**

Im BVA 2013 sind weitere Hilfen für die Hypo Group Alpe Adria (900 Mio Euro) und die KA Finanz AG (250 Mio Euro) veranschlagt. Unter Einrechnung der Refinanzierungskosten, der Erträge aus Dividenden sowie Haftungsentgelten und der entgangenen Dividenden erhöht sich der Nettoverlust des Staates um weitere 1.177 Mio Euro. **Einschließlich des Jahres 2013 beträgt somit der kumulierte Nettoverlust durch das Bankenpaket 6.051 Mio Euro.**

Aus den Meldungen an Eurostat geht auch hervor, dass sich der Schuldenstand durch das Bankenpaket um 9,8 Mrd Euro (Ende 2012) erhöht hat. Die Höhe der Haftungen betrug per Jahresende 2012 11,6 Mrd Euro.

Rubrik 5: Kassa, Zinsen

Die Rubrik 5 umfasst zwei Untergliederungen, die Kassenverwaltung (UG 51) und die Finanzierungen/Währungstauschverträge (UG 58) und beinhaltet die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung. Entscheidend für die Entwicklung der Zinsauszahlungen sind mittelfristig einerseits die Zinssätze und

² profil Nr.18 2013

³ Die aktuellen Quartalsberichte des Bundes zum Finanzmarktstabilitätsgesetz liegen noch nicht vor.

andererseits der Anstieg der Finanzschulden. Als Folge der Konsolidierung wird die Dynamik der Zinsauszahlungen im Vergleich zu früheren Finanzrahmen gebremst, da geringe Defizite zu finanzieren sind. Die kumulierte Zinersparnis aus dem Konsolidierungspaket des Vorjahres beträgt bis 2016 rund 1,6 Mrd Euro. Die Zinssätze auf Staatsanleihen sind auf ein rekordtiefes Niveau gesunken. Dies bringt umfangreiche Einsparungen bei den Zinsausgaben mit sich. Auch für die nächsten Jahre ist einem tiefen Zinsniveau zu rechnen.

Die im BFR-E angenommene Dynamik der Auszahlungen der Rubrik 5 ist insbesondere für die Zinsauszahlungen (UG 58) zu stark. Von 2013 bis 2017 steigen die Auszahlungen dieser UG von 6,5 Mrd Euro auf knapp 8,9 Mrd Euro an. Gegenüber dem BFRG 2013-2016 werden die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 nicht verändert, jene für das Jahr 2017 wird auf dem Niveau von 2016 fortgeschrieben.

Der Anstieg der Auszahlungsobergrenze in der UG 58 ab 2014 kann nicht mit der zu erwartenden Entwicklung erklärt werden. Die Budgetdefizite sinken, und die Zinssätze dürften weiterhin niedrig bleiben. Der administrative Anstieg der Zinsauszahlungen im Jahr 2016 um rund 1 Mrd Euro ist auf die Tilgung einer Nullkuponanleihe und der dazugehörigen Zinszahlungen zurückzuführen. In der Maastricht-Rechnung wurden anteiligen Zinsen bereits in den Vorjahren verrechnet. Im Jahr 2017 müsste das Niveau der Zinsauszahlungen entsprechend niedriger sein. Diese Entwicklungen scheinen bei der Festlegung der Ausgabenobergrenzen für die UG 58 nicht bzw unzureichend berücksichtigt worden zu sein. Damit setzt sich die Überschätzung der Zinsauszahlungen durch das Debt Management des Bundes auch im BFR-E 2014-2017 fort. Aus den überhöhten Auszahlungsobergrenzen resultiert ein erheblicher budgetärer Spielraum.

4.2 Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen laut Strategiebericht steigen im Zeitraum 2012 bis 2017 mit durchschnittlich 3,6% pro Jahr geringfügig stärker als das nominelle BIP (3,5%). Betrachtet man einzelne Komponenten, dann zeigt sich eine recht unterschiedliche Entwicklung.

Entwicklung der Einnahmen, in Mio Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2012-17 Ø Veränd.
	vorl. Erf.	BVA	Strategiebericht 2014 -2017				
Lohnsteuer	23.392	23.916	25.342	27.042	28.742	30.400	5,4%
veranlagte Einkommensteuer	2.602	3.349	3.593	3.743	4.093	4.200	10,0%
Körperschaftsteuer	5.327	5.790	6.125	6.425	6.725	6.950	5,5%
Kapitalertragsteuern	2.511	3.180	3.540	3.740	3.840	4.210	10,9%
Stabilitätsabgabe	583	638	638	638	638	638	1,8%
Finanztransaktionssteuer			500	500	500	500	
Ageltungssteuer Schweiz		1.000					
Umsatzsteuer	24.602	25.100	25.900	26.800	27.800	28.700	3,1%
Verbrauchssteuern	6.123	6.421	6.481	6.531	6.581	6.581	1,5%
Verkehrssteuern	5.967	5.922	6.044	6.190	6.336	6.452	1,6%
Sonstige	2.047	1.585	1.625	1.665	1.715	1.766	-2,9%
Abgaben brutto	73.153	76.902	79.788	83.274	86.970	90.397	4,3%
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc	-26.458	-27.875	-28.815	-30.280	-31.706	-33.017	4,5%
EU-Beitrag	-2.888	-2.600	-2.700	-2.900	-2.800	-2.900	0,1%
Abgaben netto	43.807	46.426	48.273	50.093	52.463	54.480	4,5%
Einnahmen Arbeitslosenversicherung	5.454	5.352	5.561	5.791	6.113	6.406	3,3%
Einnahmen FLAF	6.473	6.638	7.074	7.586	8.079	8.570	5,8%
sonstige Einnahmen	10.198	10.262	9.706	9.185	9.308	9.335	-1,8%
Einnahmen insgesamt	65.931	68.678	70.614	72.655	75.962	78.792	3,6%

Quelle: BMF, eigene Darstellung.

Die öffentlichen Abgaben brutto weisen von 2012 bis 2017 mit durchschnittlich 4,3% pro Jahr eine dynamische Entwicklung auf. Dafür sind verschiedene Faktoren verantwortlich. Die Dynamik wird deutlich von den Erhöhungen verschiedener Steuern im Zuge der Konsolidierungsprogramme bestimmt, die ihre Wirkung teilweise zeitverzögert entfalten.

Zu den Steuererhöhungen sind drei grundsätzliche Anmerkungen zu machen: Erstens sollten gerade Maßnahmen wie der Solidarbeitrag für höhere Einkommen, die Bankenabgabe und die Halbierung der Förderung für die Zukunftsvorsorge, zumindest dauerhaft gesichert werden. Zweitens zeigte sich, dass sie vor allem Abgaben betreffen, die mit geringen nachfrageseitigen Entzugseffekten verbunden sind. Drittens sind Maßnahmen wie zB die Finanztransaktionssteuer mit erheblichen Unsicherheiten bezüglich Höhe und dem Zeitpunkt des effektiven Zahlungsflusses behaftet. Die angepeilten Zusatzeinnahmen aus dem Abkommen mit Liechtenstein von 500 Mio Euro für 2014 sind noch nicht berücksichtigt.

Die Steuerschätzungen der Abgaben sind nicht ganz einfach zu beurteilen, weil eine Reihe von Abgaben nicht nur von wirtschaftlichen Bestimmungsgrößen, sondern auch von den Steuererhöhungen beeinflusst sind. Weiteres sind Zweifel in Bezug auf das prognostizierte Aufkommen berechtigt. Die Schätzung für die Lohnsteuer erscheint zumindest zu Beginn der Planungsperiode neuerlich zu gering. Das Aufkommen der Körperschaft-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer wird – wie schon in der Vergangenheit – eher zu optimistisch eingeschätzt.

Die Schätzungen für die Einzahlungen aus der UG 20 (Arbeit) und UG 25 (FLAF) fallen sehr unterschiedlich aus, obwohl beide wesentlich von der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme determiniert werden. Die Einzahlungen in die Arbeitslosenversicherung wachsen mit durchschnittlich 3,3% pro Jahr und damit schwächer als das BIP. Obwohl auf diese unplausible Entwicklung bereits letztes Jahr hingewiesen wurde, werden die Werte unverändert weitergeschrieben.

Im Gegensatz dazu steigen die Einzahlungen des FLAF um durchschnittlich 5,8% pro Jahr. Da diese Einzahlungen neben den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF auch einkommensteuerbezogene Komponenten enthalten, fließt hier die angenommene Aufkommenssteigerung der veranlagten Einkommensteuer ein. Das Ausgangsniveau der Schätzung für die Einkommensteuer ist bereits zu hoch angenommen und wurde bei der Erstellung nicht korrigiert.

Die sonstigen Einzahlungen sind sehr heterogen zusammengesetzt und daher nur schwer zu beurteilen, wesentlich ist jedenfalls der Zeitpunkt der Rückzahlungen des Partizipationskapitals durch Banken.

In Summe könnten aus Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Arbeitslosenbeiträgen zumindest zu Beginn der Planungsperiode höhere Einzahlungen resultieren als im Strategiebericht unterstellt. Dies wird auch durch den Abgabenerfolg des ersten Quartals 2013 unterstrichen, der zeigt, dass Mehreinnahmen im Bereich von Lohn- und Umsatzsteuer in der Höhe von 550 Mio Euro gegenüber dem Vorjahr erzielt wurden. Dem steht das Risiko geringerer Zuflüsse aus Körperschaft-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer sowie den internationalen Abkommen gegenüber.

4.3 Grundzüge des Personalplans 2014 bis 2017

Mit dem Bundesfinanzrahmen 2014-2017 werden auch die Grundzüge des Personalplans für diesen Zeitraum festgelegt. Sie knüpfen grundsätzlich an den derzeit geltenden Plänen 2013 bis 2016 an, beinhalten aber auch jene Änderungen, die im Laufe des Jahres 2012 umgesetzt wurden (etwa die Aufstockung der Planstellen 2014 bis 2017 im Justizbereich zur Bekämpfung der Korruption und Wirtschaftskriminalität). Im Zuge der Konsolidierung der letzten Jahre wurde die Personalpolitik erheblich verschärft. Beginnend ab April 2012 wurde bis Ende 2014 ein Aufnahmestopp verfügt. Für die Jahre 2015 und 2016 wird nur die Hälfte der Pensionierungen nachbesetzt werden. In einigen Bereichen waren jedoch Ausnahmen vorgesehen: LehrerInnen, Exekutive, Gerichtsbarkeit, Arbeitsinspektion und Finanzpolizei. Für das Jahr 2017 wird der Personalstand auf dem Niveau des Jahres 2016 eingefroren. Aufgrund dieser fortgesetzt restriktiven Personalpolitik werden zwischen 2013 und 2017 2.342 Planstellen gekürzt.

Grundzüge des Personalplans	2012	2013*	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016
	BFRG		Strategiebericht 2014-2017				Diff. Strategieber. alt und neu		
Präsidentenkanzlei	79	81	81	80	80	80	3	3	3
Bundesgesetzgebung	422	420	412	407	404	404	0	0	0
Verfassungsgerichtshof	99	98	96	95	94	94	0	0	0
Verwaltungsgerichtshof	185	195	199	199	199	199	19	19	19
Volksanwaltschaft	59	73	73	73	72	72	0	0	0
Rechnungshof	326	325	323	323	323	323	1	1	1
Bundeskanzleramt	1.044	1.041	1.241	1.228	1.220	1.220	236	236	236
Inneres	31.701	31.631	31.555	31.522	31.471	31.471	-30	-30	-30
Äußeres	1.409	1.373	1.342	1.324	1.314	1.314	-2	-2	-2
Justiz	11.151	11.192	11.180	11.151	11.102	11.102	93	93	93
Militärische Angelegenheiten und Sport	23.084	22.635	22.129	21.967	21.852	21.852	-1	-1	-1
Finanzverwaltung	11.921	11.655	11.354	11.243	11.160	11.160	0	0	0
Arbeit	408	401	401	399	395	395	-3	-3	-3
Soziales u Konsumentenschutz	1.183	1.187	1.159	1.154	1.143	1.143	24	24	24
Gesundheit	390	386	376	372	368	368	0	0	0
Unterricht, Kunst und Kultur	44.507	43.947	43.647	43.464	43.363	43.363	0	0	0
Wissenschaft und Forschung	774	755	738	728	721	721	1	1	1
Wirtschaft	2.608	2.548	2.491	2.462	2.438	2.438	0	0	0
Verkehr, Innovation, Technologie	930	896	876	865	857	857	-17	-17	-17
Land- und Forstwirtschaft	2.734	2.693	2.653	2.635	2.614	2.614	-1	-1	-1
Gesamt	135.014	133.532	132.326	131.691	131.190	131.190	323	323	323

Quelle: BMF, eigene Darstellung, * Strategiebericht 2013-2016 geltende Fassung

Für das neu geschaffene Bundesverwaltungsgericht sind in der UG 10 Bundeskanzleramt ab 2014 zusätzliche Planstellen vorgesehen. Der tatsächliche Personalbedarf steht derzeit noch nicht fest. Ebenso bleibt unberücksichtigt, in welchem Ausmaß Versetzungen bzw Überstellungen aus anderen Ressorts stattfinden werden. Einige Kompetenzvereinigungen wie der Transfer der Verkehrsarbeitsinspektion von Verkehr, Innovation, Technologie zur Arbeit oder des Entminungsdienstes vom Inneren zur Landesverteidigung hatte auch Veränderungen zur Folge.

Der vorgelegte Personalplan ist in mehrfacher Hinsicht kritisch zu bewerten. Einmal erfolgen die Kürzungen weitgehend undifferenziert, auf notwendige und sinnvolle Nachbesetzungen wird keine Rücksicht genommen. So ist etwa nicht einzusehen, warum Planstellen im Bereich der Großbetriebsprüfungen, der „cash cow“ der Finanzverwaltung, nicht nachbesetzt werden. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist der Aufnahmestopp bzw die nur teilweise Nachbesetzung ab 2015 aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes problematisch. Drittens schließlich erfolgt der Personalabbau losgelöst von Reformen der Verwaltung und des föderalen Systems in Österreich.